

## §2.2. „Deutscher Grand Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (WCD)“ müssen von einem Whippet, dem bereits der Titel „Deutscher Champion WCD“ zuerkannt wurde, mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern auf Ausstellungen des WCD aus der Championklasse errungen werden, eines der CAC muss in Verbindung mit dem BOB (Beste/r der Rasse) errungen worden sein.

Drei Reserve-Anwartschaften werden als eine (1) CAC-Anwartschaft gewertet.

(2) Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD Ausstellungsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Grand-Champion (WCD), zusammen mit den

- vier Kopien der Anwartschaften
- Der Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin
- bei Nichtmitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro.
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen).

Der Titel ist eintragungsfähig.

Sollten Anwartschaften, bei anderen Vereinen eingereicht werden/worden sein, kann der Titel Deutscher Grand-Champion (WCD) aberkannt werden.

Gebühren: Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder beträgt die Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu überweisen sind.

.

## §3.2. Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „Deutscher Grand-Champion (WCD)“

(1) Die Anwartschaft (CAC) für den Titel „Deutscher Grand-Champion (WCD)“ werden in der Champion Klasse vergeben.

(2) Für die Vergabe der Reserve Anwartschaft (Res.CAC) muss der zweitplatzierte Hund aus der Klasse eine V-Bewertung erhalten haben.

(3) Das Res.CAC rückt auf, wenn der Hund, der das CAC auf der Zuchtschau des WCD erhalten hat, bereits den Titel „Deutscher Champion (KLUB)“ besitzt oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt und der Titel noch nicht bestätigt wurde.

Der Antrag muss beim Ausstellungsbeauftragten des WCD gestellt werden. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.